

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 11.10.2018

TOP 2	Rathaus - Austausch der Fenster und Fassadensanierung: Vorstellung der Maßnahme und Beschlussfassung über die Durchführung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt den Austausch der Fenster und die Fassadensanierung am Rathaus mit Gesamtkosten von 310.000,00 € inkl. MWSt.

Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen ist auch die geplante Akzentbeleuchtung der Giebelfassade zur Spörleinstraße mit Gesamtkosten von ca. 15.000,00 € inkl. MWSt. umzusetzen.

Die entsprechenden HH-Mittel sind auf der HH-Stelle 0600.5000 im HH-Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Herschfeld Nord - 2. BA" - 8. Änderung (Fl.Nr. 456/1, Gemarkung Herschfeld) - Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Unterlagen werden nach Abschluss des Änderungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Breitbandversorgung wird durch den Investor sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Untere Wasserrechtsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bis zur Grundstücksgrenze.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme der Überlandwerk Rhön GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Stromversorgung kann wie von der Überlandwerk Rhön GmbH beschrieben ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat, wird zur Kenntnis genommen. Die Zufahrt zu den Gebäuden mit Feuerwehrfahrzeugen ist nicht gegeben. Im Einsatzfall können die Fahrzeuge die Gebäude über die Käulingstraße, Thüringer Straße und dem Kreuzberggring anfahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale haben zur Wassergewinnungsanlage Herschfeld mitgeteilt, dass eine mittelfristige Auffassung des Wasserschutzgebietes möglich wäre. Bezüglich der Abwasserentsorgung und Gewässerschutz ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit dem Abwasserverband Saale-Lauer im Gespräch. Die Stadtwerke können eine Löschwasserabsicherung von 800 Liter pro Minute für die Dauer von 2 Stunden gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Kommunale Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Der Investor erklärt, ausreichende Mülltonnenstellplätze zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; Programmaufstellung für die Sanierungsgebiete I, II und II der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2019 und die Fortschreibungsjahre 2020 - 2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in den Bedarfsmitteilungen zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Allianzen“ sowie zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2019 und die Fortschreibungsjahre 2020 bis 2022 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße / Roderstraße / Siemensstraße“ sowie im Untersuchungsgebiet „Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

A) Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:

Programmjahr 2019: 2.550.000 €

Fortschreibungsjahre

2020: 2.410.000 €

2021: 1.220.000 €

2022: 460.000 €

B) Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Allianzen“:

Programmjahr 2019: 1.550.000 €

Fortschreibungsjahre

2020: 550.000 €

2021: 0 €

2022: 0 €

C) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm:

Programmjahr 2019: 621.000 €

Fortschreibungsjahre

2020: 50.000 €

2021: 80.000 €

2022: 170.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2019 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Beschluss über die Annahme der in den Monaten Juli und August 2018 eingegangenen Spenden
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der vorgenannten bei der Stadt Bad Neustadt eingegangenen Geldzuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0